



Referendumsvorlage

Folgendes allgemeinverbindliches Reglement der Politischen Gemeinde Untereggen untersteht gemäss Art. 3, 6 und 23 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 7, 13 ff. und 34 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum:

Abfallreglement

Referendumsfrist: Montag, 17. Januar 2022 bis Freitag, 25. Februar 2022

Auflageort: Front Office der Gemeindeverwaltung Untereggen, Gemeindehaus

Das Reglement kann bis zum Ende der Referendumsfrist unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.untereggen.ch/Neuigkeiten

Ein allfälliges Referendum kommt zustande, wenn 76 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen. Das Begehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Untereggen einzureichen.

Einzelne Entscheide im Entsorgungswesen werden im Abfallreglement dem Gemeinderat übertragen. Diese sind in einem Entwurf der «Vollzugsbestimmungen zum Reglement» zusammengefasst. Sie werden erst nach Rechtskraft des Abfallreglements formell beschlossen. Der Entwurf wird der Bürgerschaft jedoch bereits mit dem fakultativen Referendum zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Entwurf wird zusammen mit dem Reglement publiziert. Stellungnahmen aus der Bürgerschaft können bis zum Ende der Referendumsfrist in Briefform, per Mail an info@untereggen.ch oder im persönlichen Gespräch mit Gemeindepräsident Norbert Rüttimann oder Gemeinderatsschreiber Norbert Näf abgegeben werden.

Untereggen, 16. November 2021

Gemeinderat Untereggen